



## **13. ordentlicher Verbandstag**

**am 19. März 2003**

**in Hamburg**

**2000 bis 2002**

### **Inhalt**

|   |    |
|---|----|
| 1. Vorbemerkung .....   | 2  |
| 2. Wirtschaftliche Entwicklung .....                            | 2  |
| 3. Mitgliederentwicklung .....                                  | 3  |
| 4. Interessenvertretung im GDK .....                            | 3  |
| 5. Gemeinsamer Prüfungsverband PdK .....                        | 5  |
| 6. Freier Ausschuss der deutschen Genossenschaftsverbände ..... | 6  |
| 7. Novellierung des Genossenschaftsgesetzes, SCE-Statut.....    | 8  |
| 8. Warenzeichen .....   | 8  |
| 9. Prüfungen.....   | 8  |
| 10. Rechts- und Steuerberatung.....                             | 9  |
| 11. Internationale Zusammenarbeit .....                         | 9  |
| 12. 100 Jahre ZdK.....  | 10 |
| 13. Gründungsinitiativen.....                                   | 10 |



## **1. Vorbemerkung**

Der Berichtszeitraum seit dem ordentlichen Verbandstag vom 6. April 2000 war gekennzeichnet durch grundlegende organisatorische Veränderungen. Zehn Jahre nach der Wende gelang es, mit der Gründung des Gesamtverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften (GDK) durch den Hamburger Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. (ZdK) und den Berliner Konsumverband eG (vormals VdK eG) ein gemeinsames Dach für die wirtschaftliche und politische Interessenvertretung der Konsumgenossenschaften in Deutschland zu schaffen. Der Konsumgenossenschaftstag zur Gründung des GDK am 27. Juni 2000 in der Berliner Parlamentarischen Gesellschaft wurde zu einem eindrucksvollen Ereignis, das in einer Gründungsfestschrift mit zahlreichen Grußworten dokumentiert ist. Es folgte die Zusammenlegung der Prüfungskapazitäten des ZdK mit denen des Berliner Konsum-Prüfverbandes e.V., der schließlich zur Bildung des Prüfungsverbandes deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. mit Sitz in Berlin führte. Die Neuordnung war überfällig und hat erhebliche Einsparungseffekte mit sich gebracht, auch wenn nicht verkannt werden kann, dass sich die Genossenschaften und ihre Organisationen in West- und Ostdeutschland in den vierzig Jahren der Trennung sehr unterschiedlich entwickelt haben.

## **2. Wirtschaftliche Entwicklung**

War das Jahr 2000 im Lebensmittelhandel beherrscht durch einen bis dahin nicht gekannten ruinösen Preiswettbewerb, der maßgeblich durch Wal Mart ausgelöst wurde, gelang 2001 weitgehend eine Konsolidierung der Situation. Die Einführung des Euro zum 01.01.2002 stellte sich als technische und organisatorische Meisterleistung des Handels dar, allerdings hatte der Währungswechsel im Kaufverhalten tiefgreifende Konsequenzen, die von niemandem vorausgesehen worden waren und die die Konsumgenossenschaften wesentlich berührten. Unter dem Stichwort „Teuro“ wurde eine öffentliche Debatte über die Verantwortlichkeit für angebliche Preissteigerungen geführt, die sich vielfach in unfairer Weise gegen den Handel richtete. Angeheizt wurde die Debatte durch einen ungewöhnlich harten Wintereinbruch im Mittelmeerraum, der zu extrem steigenden Preisen für die Gemüseimporte führte. Die Preissteigerungen wurden aber nicht dem Wetter angelastet, sondern dem Handel, der den Wechsel von der Mark zum Euro angeblich für die unverschämte Steigerung des Profits genutzt habe. In der Folge haben sich die Marktanteile im Lebensmittelhandel dramatisch in Richtung der Discounter verschoben, die zum Teil – wie ALDI – die Einführung des Euro mit einer Werbekampagne begleitet hatten, dass sie alle Preise senken würden. Inzwischen hat der Marktanteil der Discounter 40% erreicht – weltweit ohne Beispiel. Diese Entwicklung geht vor allem zu Lasten der Supermärkte und kleineren Läden und damit auch zu Lasten der Konsumgenossenschaften, auch wenn es der co op Schleswig-Holstein eG als umsatzstärkster deutscher Konsumgenossenschaft gelungen ist, die Marktposition zumindest zu stabilisieren. Aus heutiger Sicht muss man sagen: gerade noch rechtzeitig hat die co op Minden-Stadthagen eG zum Ende des Jahres 2001 ihr Warengeschäft an die EDEKA Minden-Hannover veräußert und dabei einen guten Erlös erzielt, ohne noch von den Turbulenzen des Jahres 2002 betroffen zu sein. Auch die Konsumgenossenschaft Norderney eG hat ihr Warengeschäft an die EDEKA verkauft, und auch ganz kleine Genossenschaften,



wie die Konsumgenossenschaft Lauenberg eG, haben das operative Geschäft aufgegeben und das Ladengeschäft verpachtet. Neue Konsumgenossenschaften im traditionellen Sinne sind im Berichtszeitraum nicht gegründet worden. Abgeschlossen wurde der Gründungsprozess der EVG Langwege eG, die ökologische Nahrungsmittel vertreibt. Zwar gab es gelegentlich Anfragen von interessierten Bürgermeistern, denen jedoch geraten wurde, eine solche Genossenschaft nur zu gründen, wenn sie mit erheblichem ehrenamtlichen Engagement rechnen kann, weil sonst der Konkurrenz kaum standzuhalten sei. Bei den verbliebenen kleinen Konsumgenossenschaften zeigt sich nämlich, dass sie nur mit Hilfe des Ehrenamtes, das heißt mit unbezahlter Arbeit, auf Dauer lebensfähig sind. Aber es zeigt sich eben auch, dass die Rechtsform der Genossenschaft durchaus in der Lage ist, das ehrenamtliche Engagement zu befördern. Es stimmt, wie auf einer Tagung für Museumsmanagement vorgetragen wurde: „Die Genossenschaft verbindet Menschen.“

### **3. Mitgliederentwicklung**

Der ZdK zählt zur Zeit 78 aktive Mitglieder, davon 57 Genossenschaften und 21 Unternehmen in anderer Rechtsform, überwiegend Tochterunternehmen von Genossenschaften. Im Berichtszeitraum wurden 7 Genossenschaften neu aufgenommen:

- Landwege eG
- Assistenzgenossenschaft Bremen eG
- eBuch eG
- Hostsharing eG
- medien-denk-fabrik eG
- GREENPEACE energy eG
- CIR Cooperativa Italiana di Ristorazione srl

Bei der CIR handelt es sich um eine italienische Catering- und Gastronomiegenossenschaft, die zurzeit dabei ist, auf den deutschen Markt zu expandieren. Aufgenommen im Wege des gerichtlichen Vergleichs wurden weiterhin die COOP Torg Handelsgesellschaft mbH und Co. KG, Berlin, eine Einkaufsgesellschaft der russischen Konsumgenossenschaften.

Gekündigt hat die Integra Spar- und Kreditgenossenschaft eG, die allerdings aufgrund einer Doppelmitgliedschaft nicht vom ZdK geprüft wurde, sowie die pro ... gemeinsam bauen und leben Wohngenossenschaft eG. Vorzeitig aus der Mitgliedschaft entlassen wurde die Begleitung eG, Köln. Nach Verschmelzung gelöscht wurden zwei Genossenschaften.

### **4. Interessenvertretung im GDK**

Mit der Gründung des Gesamtverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften wurde ein Dach für die gemeinsame Interessenvertretung der Konsumgenossenschaften in Ost- und Westdeutschland geschaffen. Der GDK ist eine reine Dachorganisation ohne eigenes Personal und ohne eigene Verwaltung. Er dient vor allem dem ge-



meinsamen Auftritt für die Konsumgenossenschaften nach außen, aber auch zur Gewinnung von Synergieeffekten für die Mitglieds-genossenschaften, beispielsweise durch gemeinsame Seminarveranstaltungen oder gemeinsam abgeschlossene Rahmenverträge.

Im GDK wurden zunächst die vielfältigen (oft Doppel-)Mitgliedschaften der beiden Trägerverbände gebündelt, beispielsweise die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung deutscher Handelsverbände (BDH), bei universitären Genossenschaftsinstituten, in internationalen Organisationen wie dem Internationalen Genossenschaftsbund (IGB) oder bei EuroCOOP. Gemeinsam und abgestimmt ist es leichter, bei Behörden und Ministerien Zugang zu finden, zumal die gebündelten Zahlen der beiden Verbände nach wie vor eindrucksvoll sind: Zum Verbund des GDK gehören 75 Genossenschaften mit 780.000 Mitgliedern. 15.200 Mitarbeiter erwirtschaften in 820 Märkten und Verkaufsstellen über € 2 Mrd. Umsatz.

Der bereits zweimal durchgeführte Neujahrsempfang des GDK mit einer repräsentativen Beteiligung von Genossenschaften aus West- und Ostdeutschland und zahlreichen Gästen aus der Politik, der Wirtschaft und den Verbänden zeigt, dass es dem GDK gelingt, für die Konsumgenossenschaften Aufmerksamkeit und Interesse zu wecken. Gemeinsam im GDK werden Seminare und Tagungen für die Mitgliedsunternehmen durchgeführt, z.B. Fachseminare für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder Trainingsseminare für bestimmte Funktionsträger. Wichtig ist auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch über die Mitgliederförderung.

Zu einem wesentlichen Element der Interessenvertretung ist die Mitgliedschaft des GDK in der Bundesvereinigung deutscher Handelsverbände e.V. – BDH - geworden. Hier sind es vor allem die Ausschüsse, die Zugang zu den aktuellen Diskussionen in der Handelspolitik ermöglichen und die Chance einräumen, aus Sicht der Konsumgenossenschaften auf die Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Sehr wichtig ist die Arbeit im Umweltausschuss zum Thema Zwangspfand, im Ausschuss Recht und Wettbewerb zu den Fragen des Verjährungs- sowie des Rabatt- und Sonderveranstaltungsrechts oder im Ausschuss für Lebensmittelrecht zur Novellierung des europäischen Lebensmittelhygienerechts, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Existenz der BDH ist allerdings gefährdet, da drei der sechs Mitglieder ihre Mitgliedschaft zum Jahresende 2003 gekündigt haben, so dass danach nur noch der Einzelhandel – und das nicht vollständig – vertreten sein wird. Hinzu kommt die Problematik eines kartellrechtlichen Verfahrens wegen des DSD, in dem erhebliche Bußgelder drohen; der GDK und seine Vertreter sind davon jedoch unmittelbar nicht betroffen, vor allem droht kein Haftungsrisiko. Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass die BDH-Strukturen sich wieder ändern werden, zumal die ausgetretenen Verbände Interesse geäußert haben, auch künftig im Rahmen der Ausschüsse mitzuarbeiten.

Hervorzuheben ist die Aufhebung des Rabattgesetzes mit seinen diskriminierenden Bestimmungen gegen Konsumgenossenschaften, deren Beseitigung vom ZdK immer wieder gefordert worden war.



## **5. Gemeinsamer Prüfungsverband PdK**

Die Bildung des gemeinsamen Prüfungsverbandes durch Abspaltung eines wesentlichen Teiles der Prüfungsabteilung des ZdK auf den Berliner Konsum-Prüfverband und dessen Ausgestaltung als gemeinsamer gesamtdeutscher Prüfungsverband war eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Mit dem Ausscheiden der in Liquidation befindlichen Konsumgenossenschaft Dortmund-Kassel eG aus der Prüfung durch den ZdK, ist es für den ZdK sehr schwierig geworden, die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu gewährleisten, bundesweit als Prüfungsverband aufzutreten. Verstärkt wurde dies durch die nachfolgenden Entwicklungen, wie der Aufgabe des Warengeschäfts durch die co op Minden-Stadthagen eG oder der Fusion der co op Ulm Konsumgenossenschaft eG mit der co op Schleswig-Holstein eG, die jeweils eine Verringerung des Prüfungsvolumens bewirkten. Beim Konsum-Prüfverband e.V. wurde und wird das Prüfungsvolumen noch mitbestimmt durch Genossenschaften in Gesamtvollstreckung oder in Liquidation, mit absehbarem Ende. Das Prüfungsvolumen beider Verbände kann aber auf vorhersehbare Zeit einen wirtschaftlich gesunden Prüfungsverband tragen. Allerdings wird es für die Zukunft darauf ankommen, durch die Werbung neuer Genossenschaften neue Mitglieder zu gewinnen, und so den eigenständigen Prüfungsverband auf Dauer zu sichern.

Durch den Spaltungs- und Übertragungsvertrag zwischen ZdK und Konsum-Prüfverband haben alle Mitglieder des ZdK gleichzeitig die Mitgliedschaft im gemeinsamen „Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V.“ erworben. Da die Beitragsordnung des ZdK vereinbarungsgemäß unverändert bis Ende 2003 angewandt wird und da weitgehend dieselben Prüfer prüfen, ist der Übergang der Prüfung vom ZdK auf den PdK ohne nennenswerte Probleme vor sich gegangen. Die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Durch den flexiblen Einsatz der Prüferinnen und Prüfer und durch gemeinsame Qualifizierungsveranstaltungen werden Synergien gehoben. Personell wurde die Zusammenarbeit dadurch gesichert, dass Herr Detlef Schmidt als Vorstandsmitglied des ZdK gleichzeitig ohne Vergütung dem Vorstand des PdK angehört hat und dass die Mitglieder des Verbandsrates des ZdK in den Verbandsrat des PdK gewählt wurden.

Die Bildung des gemeinsamen Prüfungsverbandes gelang erst im zweiten Anlauf, nachdem es kurz vor den entscheidenden Verbandstagen gravierende Einwände aus dem Kreis der ostdeutschen Mitgliedsgenossenschaften gegen die vereinbarte Verbandskonstruktion gab. Danach sollte der ZdK Prüfungsverband und Spitzenverband bleiben und der gemeinsame Prüfungsverband Mitglied des ZdK werden. Die Einwände führten dazu, dass der PdK die Rolle des Spitzenverbandes übernahm und der ZdK seinerseits Mitglied des PdK wurde. Da der PdK aber nicht über ausreichende personelle Mittel für die Rolle des Spitzenverbandes verfügt, hat sich der ZdK bereit erklärt, den PdK bei seiner Arbeit als Spitzenverband zu unterstützen. Eine besondere Note bekam der Umstrukturierungsprozess durch einen anonymen Brief – angeblich von einem Mitglied des ZdK –, in dem die ZdK-Mitglieder aufgefordert wurden, gegen die Übertragung des Prüfungswesens auf den damaligen Konsum-Prüfverband zu stimmen, den ZdK aufzulösen und das Vermögen an die Mitglieder zu verteilen. Nach der Überzeugung des Vorstandes stammt der Brief von keinem ZdK-Mitglied. Auf dem außerordentlichen Verbandstag hat sich kein Mitglied im Sinne dieses Briefes geäußert, vielmehr wurde dafür gesprochen, den ZdK zu erhalten



und sein Wirken im Sinne der Förderung der Genossenschaftsidee zu sichern, was auf dem nachfolgenden a.o. Verbandstag durch eine Neufassung der Regeln über die Auflösung des Verbandes geschehen ist.

Zu einem Streit mit den übrigen genossenschaftlichen Spitzenverbänden führte die Namensgebung beim gemeinsamen Prüfungsverband, der zunächst Deutscher Genossenschaftlicher Prüfungsverband hieß. In diesem Namen läge ein „Alleinvertretungsanspruch“, was keineswegs von den Namensgebern beabsichtigt war. Die Meinungsverschiedenheit wurde mit der Umbenennung in „Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften“ beigelegt.

Aus der Sicht der Konsumgenossenschaften ist die eigene Prüfungsorganisation wichtig. Hier bündelt sich branchenspezifisches Wissen, hier kann Erfahrungsaustausch organisiert und gezielt beraten werden. Die Rolle des Spitzenverbandes als Mitglied des Freien Ausschusses der deutschen Genossenschaftsverbände gibt Einflusschancen auf alle Gesetzgebungsverfahren, die speziell die Genossenschaften betreffen, und das sind keineswegs nur Veränderungen des Genossenschaftsgesetzes, sondern vor allem auch Fragen des Prüfungswesens, die sich unmittelbar kostenmäßig auswirken, oder Fragen des genossenschaftlichen Steuerrechts, die allein aus konsumgenossenschaftlicher Sicht niemals bewegt werden können. Der ZdK hat sich darum auch im Rahmen des GDK dafür eingesetzt, die Bedeutung des eigenen Prüfungsverbandes bewusst zu machen. Dazu bestand Veranlassung, da mit der Konsum Dresden eG eine der großen ostdeutschen Konsumgenossenschaften im Jahre 2002 aus dem PdK ausgetreten und zum sächsischen Genossenschaftsverband gewechselt ist. Der sächsische Verband strebt an, das Prüfungsrecht auch außerhalb Sachsens zu erlangen. Für den ZdK ist klar, dass mit der Auflösung des PdK ein Eckstein aus dem konsumgenossenschaftlichen Verbandswesen herausbrechen würde, was gravierende Folgen auch für die übrigen Verbände hätte. Es gibt allerdings keine Veranlassung zu entsprechenden Befürchtungen.

Der PdK hat gemeinsam mit dem ZdK und der AFT Wirtschaftsberatung GmbH in Halstenbek eine Außenstelle Schleswig-Holstein eingerichtet, nachdem der Mietvertrag für das Büro des ZdK in der Hamburger Adenauerallee von der Hamburger Pensionskasse wegen Eigenbedarfs gekündigt worden war. Im Zuge der Aufgabe des Prüfungswesens durch den ZdK wird das Büro wieder geschlossen, die Steuerabteilung nach Hamburg verlegt und nunmehr in der Baumeisterstraße 2 eine Außenstelle des PdK geführt. Der ZdK unterstützt den PdK auch dadurch, dass er sich bis Ende 2005 maßgeblich an der Finanzierung eines beim PdK neu einzustellenden Wirtschaftsprüfers beteiligt, der dort Herrn Schmidt ersetzt.

## **6. Freier Ausschuss der deutschen Genossenschaftsverbände**

Der Freie Ausschuss der deutschen Genossenschaftsverbände ist das Dach der genossenschaftlichen Spitzenverbände Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV), Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V. (GdW) und des Prüfungsverbandes deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. (PdK). Er übt eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit den Aufsichtsbehörden für die genossenschaftlichen Prüfungsverbände aus und steht in



engem Kontakt mit dem Bundesjustizministerium und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, soweit es sich um gesetzgeberische Maßnahmen handelt, die das Recht der Genossenschaften, auch in steuerlicher Hinsicht, sowie das Recht der Prüfungsverbände betreffen, das sich mittelbar auf die Genossenschaften auswirkt. Der Freie Ausschuss besteht seit 1916. Er hat keinen eigenen Apparat und keine Satzung, gleichwohl arbeitet er sehr effektiv. Die Federführung wechselt im Dreijahresrhythmus zwischen den Spitzenverbänden. Seit 2002 liegt diese Aufgabe beim PdK. Entsprechend den Absprachen bei der Bildung des gemeinsamen Prüfungsverbandes wird die Geschäftsstelle des Freien Ausschusses im Namen des PdK im Büro des ZdK geführt. Um die formelle Verknüpfung zu gewährleisten, ist ZdK-Vorstandsmitglied Dr. Burchard Bösche vom PdK zum besonderen Vertreter gem. § 30 BGB bestellt und mit der Betreuung des Freien Ausschusses beauftragt worden.

Im Berichtszeitraum bildete die gesetzliche Regelung der externen Qualitätssicherung für die genossenschaftlichen Prüfungsverbände einen Schwerpunkt. Die für die Wirtschaftsprüfer geltenden Regelungen sind in angepasster Form auf die Prüfungsverbände übertragen worden. Dabei soll gewährleistet werden, dass die Qualitätssicherung bei der genossenschaftlichen Prüfung nicht hinter der durch Wirtschaftsprüfer zurücksteht. Der ZdK, der zu dieser Zeit noch Spitzenverband war, hat sich dafür eingesetzt, dass die Prüfungen kleiner Genossenschaften aus der Qualitätssicherungsüberprüfung herausgenommen würden, da von der Qualitätssicherung Auswirkungen auf die Durchführung der Prüfung ausgehen. Steigende Anforderungen an die Prüfung bedeuten steigende Kosten und damit die wachsende Benachteiligung kleiner Genossenschaften gegenüber kleinen Kapitalgesellschaften, für die keine Prüfung vorgesehen ist. Bei kleinen Genossenschaften muss sich die Prüfung eindeutig an den Bedürfnissen der Genossenschaften ausrichten und nicht an den Interessen der Anleger oder der Öffentlichkeit, wie dies selbstverständlich bei börsennotierten Aktiengesellschaften der Fall ist. In der schließlich verabschiedeten gesetzlichen Regelung konnte keine Herausnahme der Prüfungen kleiner Genossenschaften durchgesetzt werden. Die Erörterung dieser Thematik ist aber nicht abgeschlossen, da das Zusammenwirken von Prüfungsverband und Mitgliedsgenossenschaft auch künftig wieder zu behandeln sein wird, zum Beispiel bei der Frage der Trennung von Prüfung und Beratung.

Gegenwärtig wird im Freien Ausschuss über einen Corporate Governance Kodex für Genossenschaften diskutiert, im Anschluss an den Deutschen Corporate Governance Kodex für Kapitalgesellschaften. Der PdK setzt sich dafür ein, einen solchen Codex vom Freien Ausschuss herauszugeben, damit die genossenschaftlichen Besonderheiten berücksichtigt werden können, andererseits aber belegt werden kann, dass die Genossenschaften durchaus den selben Standards genügen, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten. Ein künftig wichtiges Thema ist das Verhältnis von Prüfung und Beratung bei den Prüfungsverbänden. Die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind im Zusammenhang mit den spektakulären Firmenzusammenbrüchen ins Gerede gekommen. Es besteht nun die Gefahr, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und die Prüfung generell von der Beratung getrennt werden soll. Damit würde man die genossenschaftliche Prüfung an ihrem Nerv treffen, beruht sie doch gerade darauf, dass sich im Rahmen der ausdrücklich so genannten „Betreuungsprüfung“ Beratung und Prüfung ergänzen. Auf jeden Fall würde eine strikte Trennung die Kosten des Prüfungswesens grundsätzlich erheblich in die Höhe trei-



ben. Inwieweit diese Trennung im Falle ihrer Umsetzung unsere Verbandsgruppe betrafte, bleibt abzuwarten. Bereits heute sind die Prüfungs- und Beratungsfunktionen weitgehend getrennt. Während der PdK sich auf die Durchführung des genossenschaftlichen Prüfungswesens konzentriert, nimmt der ZdK vielfältige Beratungsaufgaben wahr.

## **7. Novellierung des Genossenschaftsgesetzes, SCE-Statut**

Hinsichtlich der in der Öffentlichkeit diskutierten Novellierung des Genossenschaftsgesetzes bestand bislang Konsens im Freien Ausschuss, dass die Spitzenverbände eine solche Veränderung nicht anstrebten, da das geltende Gesetz den Bedürfnissen nach wie vor gerecht würde. Inzwischen ist die Diskussion vom DGRV neu angestoßen worden. Gewünscht wird insbesondere eine Ausweitung des Mehrstimmrechts, die Absenkung der Mindestmitgliederzahl und ein fakultativer Aufsichtsrat für kleine Genossenschaften. Der PdK ist bereit, die Veränderungen zu unterstützen, hat für den Fall der Novellierung jedoch eigene Anliegen vorgetragen, insbesondere hinsichtlich der Erleichterung der Prüfung bei kleinen Genossenschaften.

Nach Jahrzehnten der Diskussion und Vorbereitung ist nunmehr der Erlass des Statuts für eine Europäische Genossenschaft (SCE-Statut) in greifbare Nähe gerückt. Mit der Verkündung wird noch für das Jahr 2003 gerechnet. Auf Anregung des Bundesjustizministeriums arbeitet eine Expertengruppe an der Universität Münster an einem Vorschlag für das deutsche Umsetzungsgesetz. Der PdK ist an dieser Expertengruppe beteiligt.

## **8. Warenzeichen**

Die Überwachung der vom ZdK gehaltenen Warenzeichen „co op“ und „plaza“ gehört zu den ständigen Aufgaben. Bedeutsam war ein Prozess beim Landgericht Hamburg gegen die COOP Torg Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, in dem es um die Nutzung des Namens COOP ging. Bei der COOP Torg handelt es sich um eine Einkaufsgesellschaft der russischen Konsumgenossenschaften mit Sitz in Berlin. In zwei Urteilen des Landgerichts Hamburg wurde COOP Torg untersagt, die Bezeichnung COOP zu führen. Das Verfahren wurde schließlich im Vergleich beendet. COOP Torg ist Mitglied des ZdK geworden und hat somit das satzungsmäßige Recht, die Bezeichnung COOP zu führen. Durch Rücknahme der Berufung sind die Entscheidungen des Landgerichts Hamburg rechtskräftig geworden.

## **9. Prüfungen**

Mit der Bildung des gemeinsamen Prüfungsverbandes ist das Prüfungswesen des ZdK fast vollständig auf den PdK übergegangen. Der ZdK hat allerdings weiterhin Gründungsprüfungen für neue Genossenschaften durchgeführt, die sich als logischer Abschluss des vom ZdK begleiteten Gründungsprozesses darstellen. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit dem PdK vereinzelt noch reguläre Prüfungen durchge-





führt, vielfach veranlasst zur sinnvollen Auslastung vorhandener personeller Kapazitäten und andererseits, um den PdK zu entlasten.

Für die Zukunft ist beabsichtigt, dass der ZdK sein Prüfungsrecht aufgibt, die Prüfungen also ganz beim PdK konzentriert werden. Damit Gründungsprüfungen unkompliziert gestaltet werden können, ist mit dem PdK vereinbart worden, dass im Hamburger Büro des ZdK eine Außenstelle des PdK errichtet wird, um von dort die Gründungsprüfungen vorzunehmen. Der PdK wird dafür bei Bedarf Personal des ZdK anstellen.

## **10. Rechts- und Steuerberatung**

Die Rechts- und Steuerberatung spielt in der Arbeit des Verbandes eine wesentliche Rolle. Im Vordergrund stehen Fragen, die mit der Rechtsform der Genossenschaft zusammen hängen, beispielsweise Fragen der Satzungsgestaltung oder -auslegung, Aufgaben der Organe und deren Abgrenzung. Öffentliche Aufmerksamkeit hat die vom ZdK entwickelte Einrichtung der „Virtuellen Mitgliederversammlung“ erfahren, die es Genossenschaften mit weit verstreuten Mitgliedern ermöglicht, über das Internet wie auf einer Generalversammlung zu kommunizieren. Mehrere Mitgliedsgenossenschaften haben die „Virtuelle Mitgliederversammlung“ inzwischen in ihrer Satzung verankert.

Auch in der Steuerberatung spielen Probleme der Genossenschaft eine wichtige Rolle, insbesondere Fragen der genossenschaftlichen Rückvergütung. Der ZdK vertritt die Auffassung, dass das von der Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung entwickelte Institut der verdeckten Gewinnausschüttung auf Genossenschaften für Rabatte, die den Mitgliedern beim Einkauf gewährt werden, nicht anwendbar ist. Grundsätzlich hat Bürger die Möglichkeit, einer Genossenschaft beizutreten, um seinen Erwerb oder seine Wirtschaft mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördern zu lassen. Umstritten ist zurzeit auch die Frage, ob Leistungsvermittler zwischen den genossenschaftlichen Produzenten und das abnehmende Genossenschaftsmitglied geschaltet werden dürfen, z.B. die Energieversorgungsunternehmen zwischen Windkraftgenossenschaft und Haushalt des Genossenschaftsmitglieds.

Sowohl die Rechts- als auch die Steuerberatung dienen dem Verband als Erfahrungsgrundlage, die Voraussetzung für die Entwicklung politischer Positionen und deren Vertretung gegenüber Behörden und Ministerien sind. Da Rechts- und Steuerfragen nie abstrakt gestellt werden, sondern immer aus einen konkreten Anlass entstehen, verknüpft sich diese Beratung unmittelbar auch mit der Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen.

## **11. Internationale Zusammenarbeit**

Der ZdK ist über den GDK Mitglied im Internationalen Genossenschaftsbund (IGB) sowie bei EuroCOOP, der Organisation der Konsumgenossenschaften in Europa. Ein Brüsseler Büro wird auch von der BDH unterhalten. Gegenwärtig wird im Rahmen des Freien Ausschusses über die Zusammenlegung der Büros des DGRV und des



GdW in Brüssel mit einer möglichen Beteiligung der Konsumgenossenschaften gesprochen, um eine angemessene Präsenz der deutschen Genossenschaften in Brüssel zu gewährleisten. Nachdem seitens des GDK zunächst die Mitgliedschaft bei EuroCOOP gekündigt worden war, soll nunmehr die Zusammenarbeit der Konsumgenossenschaften auf europäischer Ebene verstärkt und dafür die Plattform von EuroCOOP genutzt werden.

## **12. 100 Jahre ZdK**

Im Mai 1903 wurde der Zentralverband deutscher Konsumvereine e.V. in Dresden gegründet. Der ZdK wird aus diesem Anlass zu einer Jubiläumsfeier einladen, die voraussichtlich im Oktober 2003 in Hamburg stattfinden wird. Bei diesem Anlass soll auch das kleine Museum zur Geschichte der Konsumgenossenschaften in Sasel eingeweiht werden, an dessen Gestaltung momentan gearbeitet wird. Seine Archivbestände hat der ZdK zu einem wesentlichen Teil an die Hamburger Forschungsstelle für Zeitgeschichte und an die Landesmedienstelle Hamburg übergeben, um sie so der Forschung zugänglich zu machen.

Im Zusammenhang mit dem ZdK-Jubiläum soll in Hamburg der zweite Konsumgenossenschaftstag des GDK stattfinden.

## **13. Gründungsinitiativen**

Die in den letzten Jahren neu aufgenommenen Mitglieder des ZdK belegen, dass sich das Bild der Konsumgenossenschaft wandelt. Statt des Bezugs von Waren des täglichen Bedarfs treten immer mehr Dienstleistungen und immaterielle Güter in den Vordergrund. Deshalb sind Freie Schulen, Hostsharing-Unternehmen, Stromhandels- und Assistenzgenossenschaften durchaus Konsumgenossenschaften in unserem Sinne, die es zu fördern gilt. Der ZdK hat einen guten Namen unter denen, die sich um die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens kümmern; und der ZdK unterstützt deren Initiativen. So ist der ZdK Mitglied des Bundesvereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. und hat sich in diesem Rahmen an der Gründung der Innova eG beteiligt, die mit Mitteln des EU-Projektes EQUAL die Gründung von Genossenschaften für sozial benachteiligte Gruppen fördert. Auf der Grundlage dieses Projekts wird der ZdK – unterstützt durch EQUAL-Mittel – Seminare zur Gründung von Genossenschaften durchführen. Der ZdK pflegt die Zusammenarbeit mit den Hochschulinstituten für das Genossenschaftswesen. Im Jahre 2002 wurde gemeinsam mit der Hamburger Fachhochschule des Rauhen Hauses eine gut besuchte Tagung zur Gründung von Sozialgenossenschaften durchgeführt; für das Jahr 2003 ist eine solche Tagung mit der Frankfurter Fachhochschule verabredet.